

B e s c h l u s s :

Der Ausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Finanzierung einer Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr“ ab September 2012 für den Einsatz von polnischen oder tschechischen Muttersprachlern in der Kindertageseinrichtung „Bummi“ Zittau/Hirschfelde (Träger: Zittauer Kita-gGmbH).

Abstimmung:

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr.: 105/2012
öffentlich**B e s c h l u s s :**

Der Verwaltungs-und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.000,00 € im Vermögenshaushalt 2012 für die Anschaffung von Servertechnik für die Zittauer Schulen:

HHStelle	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
21100.93510	Erwerb Computertechnik	10.000	20.000	+ 10.000
22500.93520	Erwerb Computertechnik	20.000	50.000	+ 30.000
91000.31016	Entnahme aus Rücklage Investitionen	0	40.000	+ 40.000

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister

Zittau, 05.07.2012

Beschluss-Nr.: 066/2012/2
öffentlich

B e s c h l u s s :

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Veräußerung des Grundstückes Heydenreichstraße 2, Flurstück- Nr. 1081n der Gemarkung Zittau mit einer Fläche von 350 m², an Frau Weise und Herrn Zimmermann, wohnhaft in Zittau, zu einem Kaufpreis in Höhe des Gebotes zu.

Abstimmung:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister

Zittau, 05.07.2012

Beschluss-Nr.: 072/2012/1
öffentlich

B e s c h l u s s :

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine Senkung des Erbbauzinses für das Erbbaurecht am Grundstück Marschnerstr. 1a, Flurstück- Nr. 1186 mit einer Größe von 710 m², von bislang 6 % des Verkehrswertes des Grund und Boden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf 5 %. Die Änderung soll ab dem Jahr 2012 eintreten.

Abstimmung:

Ja 8 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister

B e s c h l u s s :

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, für das Bogenschützenhaus und das darum gelegene eingezäunte Gelände, Teilfläche von Flurstück- Nr. 1863/5 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von ca. 1500 m² , ein Erbbaurecht mit dem Ostsächsischen Sportverein Zittau e.V., Abt. Bogensport, zu bestellen. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre. Der Erbbauzins wird erstmalig ab dem Jahr 2014 aus einer 2,5%-igen Verzinsung des Verkehrswertes des Grund- und Boden festgelegt. Für das Gebäude wird keine Gegenleistung vereinbart.

Abstimmung:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister

B e s c h l u s s :

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Eigenheimgrundstück Zur Waldsiedlung 18 gelegen im Ortsteil Eichgraben, Flurstück- Nr. 2920 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 679m², zu einem Preis von 38,25 Euro/m² zzgl. Vertragsnebenkosten an die Antragsteller Frau Nowack und Herrn Bartsch zu veräußern oder alternativ ein Erbbaurecht zu bestellen. Der Erbbauzins soll sich aus einer 4%igen Verzinsung des abgegebenen Gebotes in Höhe von 33 Euro/m² zzgl. Wertsicherung ergeben. Die Laufzeit wird auf mindestens 80 und höchstens 99 Jahre festgeschrieben.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister

Zittau, 05.07.2012

Beschluss-Nr.: 124/2012
öffentlich

B e s c h l u s s :

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, der Belastung des Erbbaugrundbuches von Zittau Blatt 6962 (Erbbaurecht am Grundstück Ziegelstraße 15, Flurstück- Nr. 2025/17 der Gem. Zittau) mit einer Grundschuld ohne Brief in Höhe von 22.000,00 Euro nebst Zinsen und Nebenleistungen für den Freistaat Sachsen zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister

Zittau, 05.07.2012